

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

An die Vernehmlassungsadressatinnen und
-adressaten gemäss Verteiler

Liestal, 26. April 2022
mb

Einladung zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz), Umsetzung politischer Vorstösse

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren zur erwähnten Gesetzesänderung durchzuführen.

Gerne laden wir Sie deshalb ein, zum Entwurf der Landratsvorlage bis zum **29. August 2022** Stellung zu nehmen (verlängerte Frist aufgrund der Sommerferien vom 2.7. – 14.8.22).

Bitte richten Sie Ihre Vernehmlassung an die Stabsstelle Gemeinden, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal / miriam.bucher@bl.ch .

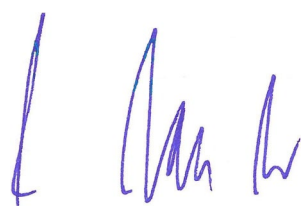
Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auch unter dem folgenden Link: <https://www.baselandschaft.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen>

Bei Fragen und für Auskünfte steht Ihnen Frau Miriam Bucher, Leiterin Stabsstelle Gemeinden (061 552 59 02, miriam.bucher@bl.ch), gerne zur Verfügung.

Für Ihre geschätzte Mitwirkung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Dr. Anton Lauber



Beilagen

- Landratsvorlage (Vernehmlassungsentwurf)
- Entwurf Gesetz (GS-Auszug, Lex-Work-Version)
- Synopse Gesetz